(DS 10 S 1)

# S t e l l u n g n a h m e

des Ständigen Ordnungsausschusses

zum Antrag des KKR Berlin Stadtmitte

betr. Änderung der Rücklagenabsicherung von Personalstellen

---

Der Ständige Ordnungsausschuss sieht das Anliegen durch die vorgesehene Änderung des § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Finanzgesetzes als weitgehend erledigt an und empfiehlt, den weitergehenden Antrag abzulehnen, falls der Kirchenkreis daran festhält.

Fabian Eidtner
Vorsitzender